

Antrag 249/I/2025

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Verurteilung

1 Laut einem Bericht des Tagesspiegels vom 2. April 2025
 2 droht Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft
 3 die Ausweisung aus Deutschland aufgrund ihrer Teilnah-
 4 me an pro-palästinensischen Protesten und Anschuldi-
 5 gungen an Straftaten beteiligt gewesen zu sein in Berlin.
 6 Die Innenverwaltung begründet ihre Entscheidung mit
 7 noch nicht nachgewiesenen Straftaten. Die Betroffenen
 8 haben rechtliche Schritte gegen diese Entscheidung ein-
 9 geleitet.

10

11 Die Ausweisung von Personen allein aufgrund ihrer
 12 Teilnahme an politischen Demonstrationen und ohne
 13 jegliche strafrechtlich relevante Verurteilung, stellt ei-
 14 nen schwerwiegenden Eingriff in die Grundrechte auf
 15 Meinungs- und Versammlungsfreiheit dar. Diese Rechte
 16 sind essentiell für eine lebendige Demokratie und müssen
 17 unabhängig von der Staatsangehörigkeit der Beteiligten
 18 geschützt werden.

19

20 Es ist besorgniserregend, wenn migrationsrechtliche
 21 Maßnahmen genutzt werden, um politisches Enga-
 22 gement zu sanktionieren und kritische Stimmen zum
 23 Schweigen zu bringen. Ein solches Vorgehen fördert
 24 ein Klima der Angst und schränkt den demokratischen
 25 Diskurs erheblich ein.

26

27 Die Jusos Berlin stehen für eine offene und demokratische
 28 Gesellschaft, in der politische Teilhabe und Meinungs-
 29 freiheit für alle Menschen, selbstverständlich unabhängig
 30 von ihrer Staatsangehörigkeit, gewährleistet sind. Wir for-
 31 dern daher die zuständigen Behörden auf, die geplanten
 32 Ausweisungen unverzüglich zu stoppen und sicherzustel-
 33 len, dass die Grundrechte aller in Deutschland lebenden
 34 Personen respektiert werden. Dazu gehört zunächst ein
 35 fairer Prozess für die betreffenden Personen und, im Falle
 36 einer Verurteilung, die Feststellung der Erfüllung der für
 37 einen Entzug der EU-Freizügigkeit "besonders hohen Vor-
 38 aussetzungen".

39

40 Der Entzug der Freizügigkeit darf nicht leichtfertig für
 41 die Demonstration politischer Standpunkte instrumenta-
 42 lisiert werden. Diese Praxis wird US-Präsident Trump aktu-
 43 ell in zahlreichen Fällen zurecht aus einem breiten Spek-
 44 trum der politischen Lager vorgeworfen.

45

46 Den Studierenden wird vorgeworfen am 17. Oktober 2024
 47 an einem gewaltigen Angriff auf das Präsidium der FU
 48 teilgenommen zu haben. Dabei wurden Mitarbeitende

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)****Keine Ausweisungen ohne vorherige strafrechtliche Ver-
urteilung**

Im April 2025 sorgte ein Fall bundesweit und internatio-
 nal für Aufsehen: Vier Studierenden, die nicht die deut-
 sche Staatsbürger*innenschaft haben, sollten ausgewie-
 sen bzw. ihnen die Freizügigkeit als europäische Staats-
 bürger*innen entzogen werden. Grund für die Auswei-
 sung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit sind offene
 Strafverfahren, unter anderen wegen der Teilnahme an ei-
 nem antisemitischen und gewalttäglichen Angriff auf das
 Präsidium der FU und eine daraus abgeleitete Sicher-
 heitsgefährdung. Bei diesem gewalttäglichen Angriff wur-
 den Mitarbeitende mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen
 bedroht und Mitarbeitende gewalttätig aus ihren Büros
 gezerrt. Aufgrund der traumatischen Erfahrungen waren
 einige Mitarbeitende über längere Zeit außer Stande wie-
 der ihrer normalen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde
 das antisemitische Dreieck der Hamas an Universi-
 tätsgebäude geschmiert und Parolen, welche zur Vernich-
 tung Israels aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Ta-
 ten, Äußerungen und Einstellungen sowie das gewalttä-
 gige Vorgehen der Demonstrierenden an der FU verurtei-
 len wir auf das Schärfste. Antisemitismus darf in keiner
 Form geduldet werden und muss konsequent verurteilt
 sowie strafrechtlich verfolgt werden. Politisches Engage-
 ment und das Eintreten für Menschenrechte dürfen nie-
 mals als Rechtfertigung für antisemitisches Verhalten und
 Gewalt gegenüber Zivilist*innen missbraucht werden.

Allerdings sind die Studierenden bisher nicht dafür oder
 für irgendeinen anderen Tatbestand rechtskräftig verur-
 teilt worden. Die Studierenden haben in der Vergangen-
 heit an pro-palästinensischen Protesten teilgenommen,
 wurden aber bisher nicht für ihr Verhalten auf diesen De-
 monstrationen oder in sonstigen Kontexten verurteilt.

Die Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit der
 Studierenden vor einer rechtskräftigen strafrechtlichen
 Verurteilungen ist zwar von den Verwaltungsgerichten
 grundsätzlich für zulässig erachtet worden, wegen der
 Schwere des Eingriffs bedarf es aber stets einer Klärung
 der individuellen Tatbeteiligung und Abwägung der Inter-
 essen. Das Aufenthaltsrecht darf nicht zu einem Ersatz-
 strafrecht umfunktioniert werden.

Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit sind für unsere
 Demokratie elementar wichtig und zu schützen. Gleich-

49 mit Äxten, Knüppeln und Brecheisen bedroht und Mitar-
50 beitende gewaltsam aus ihren Büros gezerrt. Aufgrund
51 der traumatischen Erfahrungen waren einige Mitarbei-
52 tende über längere Zeit außer Stande wieder ihrer nor-
53 malen Tätigkeit nachzugehen. Ebenso wurde das anti-
54 semitische Dreieck der Hamas an Universitätsgebäude
55 geschmiert und Parolen, welche zur Vernichtung Israels
56 aufrufen, gerufen. Diese antisemitischen Taten, Äußerun-
57 gen und Einstellungen sowie das gewalttätige Vorgehen
58 der Demonstrierenden an der FU verurteilen wir auf das
59 Schärfste. Antisemitismus darf in keiner Form geduldet
60 werden und muss konsequent verurteilt sowie strafrecht-
61 lich verfolgt werden. Politisches Engagement und das Ein-
62 treten für Menschenrechte dürfen niemals als Rechtfer-
63 tigung für antisemitisches Verhalten und Gewalt gegen-
64 über Zivilist*innen missbraucht werden.

65

66 Die Jusos Berlin fordern den Berliner Senat und die zustän-
67 digen Behörden auf, die geplanten Ausweisungen von
68 Studierenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft, die sich
69 an pro-palästinensischen Protesten in Berlin beteiligt ha-
70 ben, umgehend zu stoppen. Falls die Ermittlungen da-
71 zu führen, dass die Betroffenen verurteilt werden, ist es
72 selbstverständlich, dass die Strafe dem zu erwartenden
73 Rahmen entsprechen.

74

75 Die Jusos Berlin lehnen die Ausweisung der genannten
76 Personen entschieden ab und setzen sich für den Schutz
77 der Meinungs- und Versammlungsfreiheit ein. Wir fordern
78 den Berliner Senat und die zuständigen Behörden auf, die
79 Ausweisungsverfahren einzustellen und sicherzustellen,
80 dass politische Teilhabe nicht durch migrationsrechtliche
81 Maßnahmen eingeschränkt wird

zeitig lehnen wir jede Art von Gewalt ab, strafrechtliches Verhalten, Zerstörung fremden Eigentums und Bedrohungen müssen strafrechtlich geahndet werden. Die mögliche Ausweisung bzw. Aberkennung der Freizügigkeit wegen offener Strafverfahren führt bei vielen Menschen ohne deutsche Staatsbürger*innenschaft zu der Angst, dass sie auch basierend auf einer bloßen Vermutung der Sicherheitsbehörden - ohne Strafprozess - ausgewiesen werden könnten. Dies ist in einer diversen Stadt wie Berlin nicht hinnehmbar.

Daher lehnen wir die Anwendung des Aufenthaltsrecht als eine Art Ersatzstrafrecht ab. Dies betrifft insbesondere Ausweisungen auf Basis von mutmaßlichen Taten ohne ein beendetes strafrechtliches Verfahren. Darüber hinaus setzen wir uns umfassend für die Sicherung der Meinungs- und Demonstrationsfreiheit ein.